

Antrag der Fraktion der CDU**Bündelung der Verantwortung für alle bremischen Seehäfen beim Land**

Die stadtbremischen Überseehäfen in Bremerhaven stellen als wichtigstes Hafeneareal im Land Bremen ein besonderes Konstrukt dar. Obwohl direkt an Bremerhaven angrenzend, gehört das Gebiet hoheitsrechtlich zur Stadtgemeinde Bremen. Dies hat historische Gründe. Wegen der zunehmenden Versandung der Weser, kaufte Bremen 1827 zur Errichtung eines neuen Hafens von Hannover Gelände an der Nordseite der Geestemündung, das Bremerhaven genannt wurde und heute dem Stadtteil Mitte entspricht. Die benachbarten Orte Lehe und Geestemünde schlossen sich 1924 zur kreisfreien Stadt Wesermünde zusammen, die zur preußischen Provinz Hannover gehörte. Um zu verhindern, dass Bremen in der Zeit des Nationalsozialismus seinen Überseehafen bei der sich abzeichnenden Fusion von Bremerhaven und Wesermünde unter preußischer Oberhoheit verliert, wurden auf Drängen Bremens in § 4 Absatz 1 der „Verordnung des Reichsministers des Innern über die Einführung der Deutschen Gemeindeordnung in den Gemeinden des bremischen Landgebiets vom 30. März 1938“ die bremischen Häfen nördlich der Geeste, einschließlich ihrer Umgebung, mit Ausnahme des „Alten Hafens“, dem Gemeindebezirk Bremen zugeordnet. Wie zutreffend diese Befürchtung war, zeigte sich ein Jahr später, als Bremerhaven mit der „Vierten Verordnung über den Neuaufbau des Reichs vom 28. September 1939“ nach Wesermünde eingegliedert wurde. Nach der Neukonstituierung der Freien Hansestadt Bremen als Bundesland durch die alliierten Besatzungsmächte, wurde Wesermünde 1947 in Bremerhaven umbenannt. Obwohl eigentlich nicht mehr nötig, verblieben die Überseehäfen weiter in der Hoheit der Stadtgemeinde Bremen.

Aus diesem Grund ist das wirtschaftliche Eigentum an den Häfen – mit Ausnahme des Fischereihafens als Landeshafen – heute im städtischen Sondervermögen Hafen gebündelt. Die jährlichen Zuführungen zu dem Sondervermögen von zuletzt knapp 100 Millionen Euro werden aus dem stadtbremischen Haushalt geleistet. Im Gegenzug fließen die auf dem Gebiet der stadtbremischen Überseehäfen entstandenen kommunalen Steuern (vor allem Gewerbe- und Grundsteuer) der Stadtgemeinde Bremen zu. Die Stadt Bremerhaven erhält dafür im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs von der Stadt Bremen eine Ausgleichszahlung von sechs Millionen Euro pro Jahr. Der privatrechtlich organisierte städtische Beteiligungsbetrieb bremenports, managt seit 2002 treuhänderisch die Sonstigen Sondervermögen Hafen und Fischereihafen und kümmert sich um Unterhaltung und Betrieb der Hafeninfrastuktur in beiden Städten. Da die Stadtgemeinde Bremen viele Verwaltungsaufgaben und Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge in den stadtbremischen Überseehäfen nicht selbst erfüllen kann, hat sie hierüber (zum Beispiel zum Kataster, zur Müllentsorgung, zum Brandschutz und zur Zuständigkeit der Bremerhavener Ortspolizei für allgemein polizeiliche Aufgaben) Verträge mit der Stadtgemeinde Bremerhaven mit entsprechender Kostenübernahme geschlossen.

Um hier zu einem transparenten und einheitlichen Verfahren zu finden, das den Interessen aller drei bremischen Gebietskörperschaften gerecht wird und

die Vermarktung der Häfen erleichtert, scheint es an der Zeit, das wirtschaftliche Eigentum an und damit die Finanzierungsverantwortung für alle bremischen Seehäfen beim Land zu bündeln. Das hätte zur Folge, dass die Hoheit über die Überseehäfen von der Stadtgemeinde Bremen an die Stadtgemeinde Bremerhaven übergeht. Separate Verträge zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben wären dann in der Regel nicht mehr nötig, wobei bei einer Aufgabenübertragung sicherzustellen wäre, dass Bremerhaven finanziell gegenüber dem Status Quo nicht schlechter gestellt wird. An der einheitlichen Zuständigkeit von bremenports für das Hafenumanagement sowie des Hansestadt Bremischen Hafenamts – Hafenskapitän für die Hafensicherheit im Land Bremen, würde sich durch die Aufgabenübertragung hingegen nichts ändern. Gleichwohl sind die damit verbundenen Fragestellungen, etwa im Hinblick auf notwendige Gesetzes-, Verordnungs- und Vertragsänderungen, Finanz-, Haushalts- und Personalfragen sowie Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, komplex. Hierzu bedarf es eines gründlich ausgearbeiteten Konzepts.

Der Senat hatte sich in der Vergangenheit mehrfach mit diesem Thema befasst; im Jahr 1996 und im Jahr 2000 wurden dazu Staatsrätelenkungsgruppen eingesetzt, die sich unter Hinzuziehung externer Expertise mit einer möglichen Aufgabenübertragung befassten, jedoch bislang ohne greifbares Ergebnis. Presseberichten vom 11. Juli und 12. Juli 2019 zufolge spielte das Thema auch im Rahmen der rot-rot-grünen Koalitionsverhandlungen für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft eine Rolle, jedoch ohne dass dies Niederschlag im Koalitionsvertrag gefunden hätte. Das Thema „Landeshäfen“ gehört aber auf die Tagesordnung der nächsten vier Jahre.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr binnen sechs Monaten nach Beschlussfassung ein mit der Stadtgemeinde Bremerhaven abgestimmtes Konzept zur Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an und der Finanzierungsverantwortung für die Seehäfen im Land Bremen, insbesondere des stadtbremischen Überseehafengebiets in Bremerhaven, auf das Land Bremen zu erarbeiten, mit der Folge, dass die Hoheit über die Überseehäfen an die Stadtgemeinde Bremerhaven übergeht. Das Konzept soll sämtliche Änderungsbedarfe in rechtlicher, wirtschaftlicher, finanzieller, personeller und sonstiger Hinsicht, ihre jeweiligen Voraussetzungen und Folgen sowie die Vor- und Nachteile einzelner Entscheidungsoptionen beleuchten, Empfehlungen aussprechen und der Bürgerschaft (Landtag) als Entscheidungsgrundlage dienen. Prämisse soll dabei sein, dass keine der drei Gebietskörperschaften im Vergleich zum Status Quo schlechter gestellt wird und die sich aus einer Aufgabenübertragung ergebenden Chancen und Risiken fair zwischen den Gebietskörperschaften verteilt sind.

Susanne Grobien, Thorsten Raschen, Jens Eckhoff,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU